

**JAGDAUSSCHUSSES DER GEMEINDE PAMHAGEN**

für das Genossenschaftsjagdgebiet Obere Jagd (Revier I) und  
zugleich des Genossenschaftsjagdgebiet Untere Jagd (Revier II)  
(kurz Jagdausschuss der Gemeinde Pamhagen Revier I und Revier II)

**KUNDMACHUNG**

Gemäß § 50 Abs. 4 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017, LGBl. Nr. 24/2017, idgF, wird kundgemacht, dass im Gemeindeamt Pamhagen während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten der Amtsstunden ein Verzeichnis über die auf die einzelnen Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer entfallenen Anteile durch zwei Wochen hindurch, und zwar vom 16. März 2026 bis einschließlich 30. März 2026, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Hinweis:** Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb zweier Wochen, von dem Anschlag der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen sind. Entsprechende Nachweise wie z.B. Kauf- oder Tauschverträge sind vorzulegen. Grundbesitzveränderungen, die nicht innerhalb dieser Frist gemeldet werden, können erst bei der nächsten Jagdpachtauszahlung (frühestens 2026) berücksichtigt werden.

Pamhagen, 13. März 2026

Für den Jagdausschuss  
Der Obmann Bgm. Josef Tschida



An der Amtstafel der Gemeinde Pamhagen

angeschlagen am: 13.03.2026

abgenommen am: 31.03.2026